

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Mai 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0170-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8587/J betreffend "Gleichstellungsziele im Hochschul- und Forschungsbereich", welche die Abgeordneten Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dazu ist auf die Anlagen 1 und 2 zu verweisen, welche die seit dem Jahr 2006 verfügbaren Daten ausweisen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Diese Frage bezieht sich auf die Kennzahl 31.4.2 "Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane".

Die Gründe liegen in der vorübergehend nicht quotengerechten Besetzung des durch die Etablierung der Medizinischen Fakultät auf sechs Mitglieder erweiterten Rektorats der Universität Linz. Das Rektorat der Universität Linz ist seit 1. Oktober 2015 durch die Neuwahl wieder quotengerecht aus drei Frauen und drei Männern zusammengesetzt. Zudem konnte der Senat der Universität Graz im Jahr 2014 nicht mehr quotengerecht besetzt werden.

Mit der Änderung des UG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 21/2015 wird der verpflichtende Frauenanteil in universitären Kollegialorganen von mindestens 40 % auf

mindestens 50 % erhöht. Die verpflichtende Frauenquote von mindestens 50 % gilt jedoch erst ab Neukonstituierung des entsprechenden Kollegialorgans.

Der Zielzustand für 2016 (80,3 % aller universitären Leitungsorgane erreichen eine verpflichtende Frauenquote von mindestens 50%) stellt eine qualitative Verbesserung zum Istzustand 2014 (80,3 % aller universitären Leitungsorgane erreichen eine verpflichtende Frauenquote von mindestens 40 %) dar, weil alle ab 2. März 2015 neukonstituierten universitären Leitungsorgane bereits über einen Frauenanteil von mindestens 50% verfügen müssen, um zur Erfüllung des Zielzustands 2016 beitragen zu können.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Dazu ist auf Anlage 3 zu verweisen. Die dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft von den Universitäten gemäß Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten zur Verfügung gestellten Daten enthalten keine Merkmale auf Ebene einzelner Disziplinen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Fachhochschulen werden indirekt über die Wirkungszielkennzahl 31.4.3 (Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria) adressiert. Anträge auf Akkreditierung als Fachhochschuleinrichtung und eines Studienganges als Fachhochschul-Studiengang sind an die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria zu richten (§ 8 Abs. 1 Fachhochschul-Studiengesetz). Diese wiederum hat in ihren Organen einen Mindestfrauenanteil von 45 % sicherzustellen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Umsetzung des Frauenförderplans der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) ist in der Leistungsvereinbarung 2015–2017 vereinbart und in jährliche Umsetzungsschritte gegliedert. Für 2015 wurden folgende Maßnahmen planmäßig umgesetzt:

- Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von ÖAW-Gremien bestätigt und als Empfehlung veröffentlicht.
- Erhöhung der Sichtbarkeit von Forschungsleistungen von Frauen durch das Veranstaltungsformat zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gender- und Diversitätsforschung (Kick-Off-Veranstaltung am 20. Jänner 2016 zum Thema "Umgang mit Ungleichheit und Diversitätsmanagement" erfolgreich durchgeführt).
- Maßnahmen zur Entwicklung von Zielen für die Erhöhung des Frauenanteils wurden festgelegt (Post-docs insbesondere in Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften; Mentoring, Frauenanteil in Gremien).
- Zum Mentoring Programm laufen die Vorarbeiten, das Programm startet mit Herbst 2016.
- Mit 1. Dezember 2015 wurde die zweite weibliche Institutsdirektorin ernannt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Im Bereich der öffentlichen Universitäten wurden für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 mit einigen Universitäten, wo besonderer Aufholbedarf gegeben ist, universitätsspezifische Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren bzw. bei Laufbahnstellen festgelegt.

Außerdem wurden an vielen öffentlichen Universitäten weitere Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen, die ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal leisten:

- Audit "hochschuleundberuf" - neun Universitäten sind zertifiziert, zwei Universitäten haben die deutsche Charta "Familie und Hochschule unterzeichnet.

- Dual Career Service: Netzwerk einzelner Servicestellen an Hochschulen zur Unterstützung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer Partnerinnen und Partner (z.B. Jobsuche, Karriereentwicklung etc.).

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Programm "Sparkling Science" bietet spezielle Förderungen zur Steigerung des Interesses von Mädchen an Fächern wie Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) an. Forschungsprojekte mit MINT-Bezug, die Maßnahmen zur verstärkten Einbeziehung von Mädchen in den Forschungsprozess ergreifen, können die maximale Antragssumme um bis zu 10 % überschreiten. Die zusätzlichen Mittel werden in diesen Projekten zweckgebunden für diese Fördermaßnahmen eingesetzt.

Mit dem Veranstaltungsformat "Diversität der Bildungswege im Rahmen der BeSt³" holt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft untypische Bildungswege im Tertiärbereich vor den Vorhang, um Interessentinnen und Interessenten Mut zu machen, auch solche Ausbildungswege einzuschlagen (z.B. nicht-traditionelle Bildungswege, Bildungswege von Frauen in MINT-Fächern).

Auch in den Leistungsvereinbarungen der öffentlichen Universitäten wurden einschlägige Maßnahmen verankert. Für die Technischen Universitäten ist die Gewinnung von Studentinnen ein strategisches Ziel, dem z.B. durch die Teilnahme am österreichweiten Programm FIT – Frauen in die Technik, durch Beteiligung an einschlägigen Kongressen wie "Technolution" oder an spezifischen "Töchertagen" (Girls' Days) entsprochen wird. Manche Universitäten veranstalten auch einschlägige Sommeruniversitäten oder spezifische Technik-Workshops für Mädchen oder ermöglichen einschlägige Praktika.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Eine europäische Vergleichsstudie aus dem Jahr 2013 zum Thema "Gender Equality Policies in Public Research" zeigt, dass Österreich im Bereich Gleichstellung und Gender Mainstreaming gut aufgestellt ist und zu den aktivsten Ländern im EU-Vergleich zählt. Besonders hervorgehoben wurden die österreichischen Leistungs-

vereinbarungen, die rechtlichen Grundlagen für die Universitäten zur Erstellung von Frauenförderungsplänen, die Einkommensberichte an den Universitäten sowie die Gender Pay Gap-Daten im Forschungsbereich.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen

